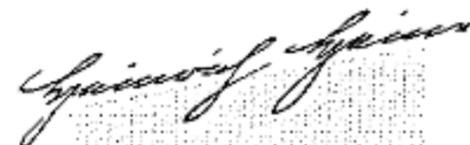


Der Kanzler

www.hhu.de



HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ☒ 40204 Düsseldorf
Zentrale Universitätsverwaltung – Justitiariat

Justitiariat
Leitung

Anfrage nach dem IFG NW

Ihre Anfrage

Sehr geehrte

leider hat mich Ihre unter dem 25.09.2015 unter www.fragdenstaat.de/a/11427 erstellte Anfrage erst am 26.02.2016 erreicht. Die von Ihnen verwendete Mail-Adresse kann IFG-Anfragen nicht sicher beantworten. Bitte wenden Sie sich an die o.g. Kontaktdaten. Als Anspruchsteller nach dem IFG obliegt es Ihnen, den Zugang Ihrer Anfrage sicherzustellen.

Ihre Anfrage mit dem folgenden Inhalt vermag ich nicht ohne Verwaltungsaufwand zu beantworten, der von Ihnen als Anspruchsteller nach dem IFG zu erstatten ist. Ich gehe von einem niedrigen bis mittleren 3-stelligen €-Betrag aus. Eine genauere Kostenabschätzung ist vorab nicht möglich, da hier nicht bekannt ist, wieviel Aufwand entsteht.

Von << Anfragesteller/in >>
Betreff **Vertrag mit education Gateway GmbH [#11427]**
Datum 25. September 2015 19:04
An Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Status Warte auf Antwort

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG Sehr geehrte Damen und Herren, bitte senden Sie mir Folgendes zu:
Vertrag mit der Education Gateway GmbH, der die Zurverfügungstellung von Vorlesungen (z.B. hier <http://www.learnity.com/kursdetails.h...>) regelt. Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem

(bitte bei Antwort angeben)

Düsseldorf, 29.02.2016
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 16.11
Ebene 01 Raum 24

www.hhu.de/justitiariat

Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind). Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor. Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW. Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Gegeben Falls behalte ich mir vor, nach Eingang Ihrer Auskünfte um weitere ergänzende Auskünfte nachzusuchen. Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
Antragsteller/in Antragsteller/in
<<E-Mail-Adresse>>

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie an der weiteren Bearbeitung Ihrer Anfrage interessiert sind. Im Falle einer weiteren Bearbeitung bitte ich Sie, Ihre Anschrift anzugeben, eine Beantwortung per E-Mail scheidet im Falle einer kostenpflichtigen Bescheidung aus.

Mit freundlichen Grüßen

